

Bedarfsgemeinschaften in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Jobcenter

„Fördern und Fordern“ lautet der Grundsatz des Sozialgesetzbuchs II (SGB II), der sowohl für die zu vermittelnde Einzelperson als auch für die weiteren Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft gilt. Für Beratung und Vermittlung ergibt sich daraus die Herausforderung, dass der Unterstützungsbedarf der Einzelperson adäquat berücksichtigt werden muss, ohne dass die Bedarfsgemeinschaft aus dem Blick gerät. Der zusätzliche Blick auf die Bedarfsgemeinschaft erfordert von den Vermittlungsfachkräften die Bewältigung komplexer Problemlagen, wenn z.B. die Bedürfnisse und Lebensentwürfe der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in unterschiedliche Richtungen weisen.

Inwiefern gelingt es den Vermittlungsfachkräften dieser komplexen Anforderung nachzukommen? Mit welchen Methoden erfolgt dies? Und welche Ergebnisse lassen sich dabei beobachten? Diesen Fragen ging ein gemeinsames Projekt des IAW mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in qualitativen Fallstudien mithilfe leitfadengestützter Interviews und teilnehmender Beobachtung von Beratungsgesprächen in sechs Jobcentern sowie mit einer als Vignettenanalyse konzipierten standardisierten

Befragung von ca. 800 Vermittlungsfachkräften in Jobcentern nach.

Wie sich in den Fallstudien zeigte, betrachten Vermittlungsfachkräfte die Bedarfsgemeinschaft als eine wesentliche Rahmenbedingung für die Beratung und Vermittlung, da diese die individuelle Arbeitsmarktintegration unterstützen, aber auch erschweren kann. In der Beratung nehmen sie daher einerseits den individuellen Bedarf, andererseits den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft als Ganzes in den Blick. Je nach Situation passen Vermittlungsfachkräfte ihr Vorgehen an, etwa durch den gezielten Einsatz von Einzel- oder Gruppengesprächen mit Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft. Gruppengespräche können etwa bei der Lösung von Konflikten innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft hilfreich sein. Einzelgespräche werden geführt, wenn z.B. ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sehr dominant ist und dadurch eine offene Kommunikation mit der anderen Person behindert.

Im Mittelpunkt der standardisierten Befragung stand eine Vignettenanalyse. Dabei wurde den Vermittlungsfachkräften eine

Fortsetzung Seite 2

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

nach längerer Hochkonjunktur befindet sich die deutsche Wirtschaft zurzeit in einer Konjunkturabschwächung. Der Sachverständigenrat hat die Wachstumsprognosen für dieses und das nächste Jahr auf 0,5% bzw. 0,9% reduziert. Er spricht von einer ausgeprägten „Industrieschwäche“, womit vor allem eine Nachfrageschwäche gemeint ist. Diese wirkt sich in einem industrielastigen Land wie Baden-Württemberg besonders stark aus. Auffällig oft ist wieder von Kurzarbeit die Rede. Ein guter Teil der Abschwächung ist der handelspolitischen Unsicherheit zuzuschreiben, die wohl so schnell nicht mehr verschwinden wird. Trump hat hier nachhaltigen Schaden verursacht. Aber an dieser Unsicherheit kann die deutsche Regierung nichts ändern. Man hatte sich schon fast daran gewöhnt, dass die Bemühungen zur Bewältigung struktureller Veränderungen – ungeachtet handelspolitischen Ungemachs – durch den Rückenwind einer Hochkonjunktur begünstigt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die nun zurückgekehrten konjunkturellen Sorgen nicht allzu viel strukturelle Reformenergie binden werden, und dass der Rückenwind einer stabilen Konjunktur bald zurückkehren wird. Denn die langfristigen Strukturprobleme werden nicht verschwinden und sie dulden keinen langen Aufschub: Klima, Digitalisierung, Infrastruktur, Migration, demographischer Wandel, um nur einige zu nennen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Prof. Dr. Wilhelm Kohler

Aus dem Inhalt:

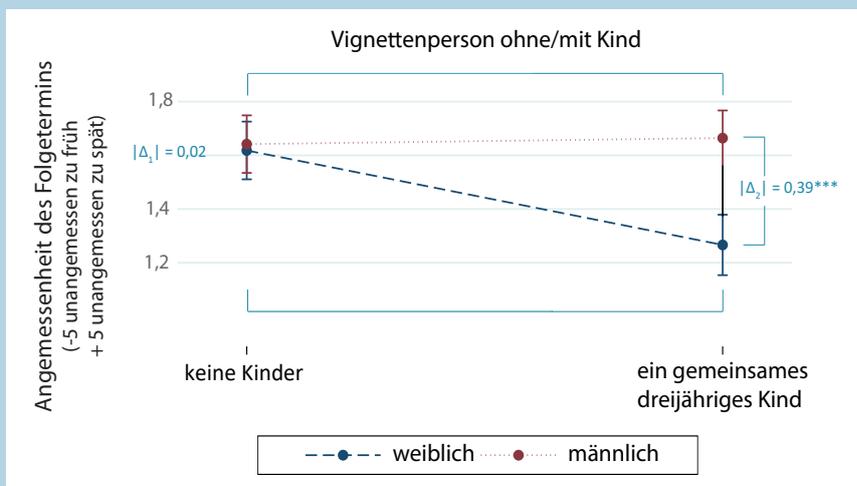
| | | | |
|--|---|---|---|
| Editorial | 1 | Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen erleichtern die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf | 3 |
| Bedarfsgemeinschaften in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Jobcenter | 1 | Vorträge | 4 |
| Forschungsberichte aus dem IAW: | | | |
| Strukturbericht Region Stuttgart 2019: Vom Automobilbau zu Mobilitätsdienstleistungen? | 3 | Weitere Informationen zum IAW sowie aktuelle Pressemitteilungen finden Sie im Internet auf der IAW-Website unter www.iaw.edu . | |

fiktive Situation präsentiert, die sich auf das Erstgespräch einer arbeitsuchenden Person mit der zuständigen Vermittlungsfachkraft bezog. Die befragten Vermittlungsfachkräfte wurden gebeten zu beurteilen, für wie angemessen sie den Zeitpunkt eines von der Vermittlungsfachkraft vorgeschlagenen Termins für das Folgegespräch mit der arbeitsuchenden Person hielten. Dabei mussten sie Merkmale der zu vermittelnden Person und der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigen. Diese Merkmale wurden über ein experimentelles Design systematisch verändert. Da die Fragebogen per Zufallsprinzip an die Befragten verteilt wurden, sind die geschätzten Effekte frei von Eigenschaften der Befragten und kausal zu deuten.

Im Ergebnis zeigte sich, dass Vermittlungsfachkräfte denjenigen Personen mehr Aufmerksamkeit schenkten, die aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften wie der Berufserfahrung als leichter vermittelbar angesehen werden konnten (sog. Creaming). Der Einbezug von Merkmalen der Bedarfsgemeinschaft wie der Berufserfahrung des Partners/der Partnerin der arbeitsuchenden Person oder dem Vorhandensein eines dreijährigen Kindes in der Bedarfsgemeinschaft kann unter bestimmten Umständen das Creaming arbeitsmarktnaher Personen sogar zusätzlich fördern, z. B. wenn die arbeitsuchende Person selbst nur über wenig, ihr Partner oder ihre Partnerin aber über viel Berufserfahrung verfügt; oder wenn bei geringer Berufserfahrung der arbeitslosen Person ein Kind in der Bedarfsgemeinschaft lebt.

Eine besondere Form des Zusammenspiels zwischen Merkmalen der Bedarfsgemeinschaft und der arbeitsuchenden Person ergibt sich im Zusammenhang mit der Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft. Hier kann die bislang in der Bedarfsgemeinschaft praktizierte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in einen Konflikt mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz im SGB II geraten, wenn z. B. das Modell des männlichen Haupternährers die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der Frau behindert. Während die Vignettenstudie keine generelle Bevorzugung von

Einfluss des Vorhandenseins von Kindern in Abhängigkeit vom Geschlecht der Vignettenperson



*** = signifikant auf dem 1%-Niveau. Ergebnis einer Random Effects-Schätzung, Standardfehler geclustert auf Ebene der Jobcenter, gebootstrapped mit 1.000 Iterationen.

Quelle: IAW-Befragung von Vermittlungsfachkräften in Jobcentern, eigene Berechnungen.

Interpretationshilfe:

Bei Müttern kleiner Kinder halten die Vermittlungsfachkräfte einen späteren Termin für ein Folgegespräch als bei Vätern für angemessen. (Der rechte blaue Punkt liegt 0,4 Punkte unter dem rechten roten Punkt. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant.) Zwischen Frauen und Männern ohne Kinder ergeben sich demgegenüber keine Unterschiede in der Bewertung der Terminierung. (Der Abstand zwischen dem linken roten Punkt und dem linken blauen Punkt beträgt 0,02 Punkte und ist statistisch nicht signifikant.)

Männern im Vermittlungsprozess ergab, ändert sich dies, wenn in der Bedarfsgemeinschaft ein betreuungsbedürftiges Kind lebt: In diesem Fall wird für Mütter eine Vermittlungsberatung als adäquat betrachtet, die weniger intensiv ist als für Frauen ohne Kind, während für Väter weiterhin die gleiche Intensität als angemessen gilt wie für Männer ohne Kind (siehe Abbildung). Kindererziehung geht demnach zulasten der Intensität der Arbeitsvermittlung von Frauen, nicht jedoch von Männern – und zwar auch wenn Frauen und Männer dieselbe Arbeitsmarktnähe aufweisen. Dies muss jedoch nicht bedeuten, dass Vermittlungsfachkräfte ihr eigenes Geschlechterrollenbild (des männlichen Haupternährers) auf die Bedarfsgemeinschaft anwenden. Vielmehr kann es auch sein, dass die Vermittlungsfachkräfte das in der Bedarfsgemeinschaft praktizierte Modell der Rollenteilung akzeptieren und ihrer Vermittlungsarbeit zugrunde legen.

In den qualitativen Untersuchungen zeigte sich in diesem Zusammenhang, dass

Vermittlungsfachkräfte gegebenenfalls versuchen, auf die Geschlechterrollenmodelle der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einzuwirken, um die Erwerbsintegration der Frauen zu fördern. Allerdings sind die Erfolgsaussichten, über lange Zeit eingeschliffene Verhaltensmuster und tradierte Rollenmodelle zu verändern, nach Aussagen der Vermittlungsfachkräfte begrenzt.

→ Holger Bähr / Andrea Kirchmann / Christin Schafstädt / Khira Sippli / Jochen Späth / Bernhard Boockmann: Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Bei individueller Beratung und Vermittlung behalten Jobcenter auch den Haushalt im Blick, IAB-Forschungsbericht 6/2019, <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2019/fb0619.pdf>

Ansprechperson:
Dr. Jochen Späth
Tel. 07071 9896-14
jochen.spaeth@iaw.edu

Strukturbericht Region Stuttgart 2019: Vom Automobilbau zu Mobilitätsdienstleistungen?

Die Region Stuttgart gehört nach wie vor zu den wirtschaftlich stärksten Regionen in Deutschland. Auch in den letzten Jahren haben sich sowohl die konjunkturelle Lage als auch die Beschäftigung weiter positiv entwickelt. Inwieweit diese Positiventwicklung auch im Segment der Mobilitätsdienstleistungen zu finden ist, stand im diesjährigen Strukturbericht der Region Stuttgart im Fokus. Dazu wurden Automobilindustrie, Sharing-Dienste, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und das Kfz-Gewerbe näher untersucht.

Im Kontext dieser vier Bereiche sind die Automobilindustrie und das Kfz-Gewerbe aktuell am stärksten von einem technologischen und wirtschaftlichen Wandel betroffen – beispielsweise durch Nachfrageveränderungen, Anpassung der Umweltgesetzgebung oder technische Innovationen. Dies führt etwa bei der Fahrzeuginstandhaltung zu Veränderungen: Elektrisch betriebene Fahrzeuge kommen mit weniger Bauteilen aus, es entsteht ein anderer Wartungs- und Reparaturbedarf und es müssen neue Kompetenzen aufgebaut werden. Die sich abzeichnende Entwicklung zu neuen Antriebsformen, insbesondere der Elektromobilität, zwingt die Mobilitätsdienstleister außerdem, sich mit neuen Formen der Mobilität auseinanderzusetzen. Infolgedessen entstehen

zurzeit Kooperationen zwischen Unternehmen, die zwar nach wie vor miteinander konkurrieren, die sich aber im Bereich Mobilitätsdienstleistungen gegenseitig ergänzen, um mit den aktuellen Entwicklungen Schritt zu halten.

Die damit eng verknüpften Sharing-Dienste haben nach einem jahrelangen Nischendasein zuletzt einen regelrechten Hype erfahren, der sich zwar in einer erhöhten Bekanntheit und Aufmerksamkeit niederschlägt, jedoch noch kaum in messbaren wirtschaftlichen Zahlen. Der Markt beginnt sich zunehmend auszudifferenzieren, zahlreiche Anbieter treten mit neuen Geschäftsmodellen wie u.a. Ride-sharing für diverse Fahrzeugtypen (Fahrräder, Motorroller, Tretroller, etc.) an potenzielle Kundinnen und Kunden heran. Welche konkreten Folgen sich aus dieser Entwicklung ergeben, bleibt bis dato aber ungewiss. Denn einerseits eignen sich derartige Mobilitätsdienstleistungen gut, um das „Problem der ersten/letzten Meile“ zu adressieren, andererseits stehen sie in Konkurrenz zum vorhandenen ÖPNV-Angebot.

Auch im ÖPNV, dem klassischen Mobilitätsdienstleistungsbereich, sind die Veränderungen in den Bereichen Verkehr und Mobilität zu spüren – nicht zuletzt vor

dem Hintergrund sich verändernder Mobilitätsbedürfnisse, veränderter Regulierung und klimapolitischer Zielvorgaben. Zentrale Herausforderungen sind hier, dass die Kapazitäten von Stadt- und S-Bahnen weiter erhöht und mögliche Zusatzangebote wie Schnellbusse oder Angebote an der Schnittstelle zu Sharing-Diensten geschaffen werden müssen.

Bereits seit 24 Jahren erscheint der „Strukturbericht Region Stuttgart“ im zweijährigen Rhythmus als Gemeinschaftsprojekt des IMU Instituts Stuttgart und des IAW. Er ist ein in Deutschland einmaliges gemeinsames Projekt der Herausgeber Verband Region Stuttgart, Handwerkskammer Region Stuttgart, IG Metall Region Stuttgart und IHK Region Stuttgart.

→ IAW/IMU: Strukturbericht Region Stuttgart 2019, Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung; Schwerpunktthema: Mobilitätsdienstleistungen, September 2019; <http://www.iaw.edu/index.php/aktuelles-detail/1145>

Ansprechperson:
Tobias König
Tel. 07071 9896-22,
tobias.koenig@iaw.edu

Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen erleichtern die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf

Personen, die Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden dadurch entlastet und können Familie und Beruf besser vereinbaren. Dies kann dazu führen, dass eine geplante Reduzierung des Beschäftigungsumfangs unterbleibt. Allerdings ist ungewiss, ob diese Wirkungen nachhaltig sind oder sich nach Ende der Förderung wieder zurückbilden. Davon hängt nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit der Förderung ab. Dies sind Ergebnisse einer Evaluation, die das IAW im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt hat.

Im Wirkungsbereich zweier baden-württembergischer Agenturen für Arbeit wurde von März 2017 bis Februar 2019 ein Modellprojekt umgesetzt, mit dem erprobt werden sollte, ob durch einen finanziellen Zuschuss in Form eines Gutscheins für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf erleichtert werden kann. Ziel war es insbesondere, die Erwerbsbeteiligung und das Arbeitsvolumen durch den Gutschein zu erhöhen oder zu verhindern, dass berufstätige Personen aufgrund von Familien-

aufgaben ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihre Berufstätigkeit ganz aufgeben. Das Modellprojekt sollte darüber hinaus zur Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen beitragen.

Die Evaluation zeigt, dass die Ziele der Förderung nur zum Teil erreicht wurden. Was die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf angeht, konnten sich die teilnehmenden Haushalte verbessern. Am Modellprojekt nahmen überwiegend Frauen mit Kindern und einem Durchschnittsalter von 42 Jahren teil und damit

eine Gruppe, die durch die Aufgaben in Beruf und Familie besonders belastet ist. Alle im Rahmen der Evaluation befragten Akteure berichten, dass die Teilnehmenden beim Eintritt in das Modellprojekt an einer hohen Belastungsgrenze waren und die Inanspruchnahme von Gutscheinen wesentlich zur Entlastung beigetragen hat, was auch zu einer höheren Lebensqualität führte.

Infolge dieser Entlastung konnte eine geplante Reduzierung der Arbeitszeit häufig vermieden werden. Aus der Befragung der Teilnehmenden ergab sich, dass in fast der Hälfte der Fälle ohne die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen eine Reduktion des Beschäftigungsumfangs unumgänglich gewesen wäre. Dagegen konnte das Ziel, die Erwerbsbeteiligung zu steigern, nur in wenigen Fällen realisiert werden. Ein Grund dafür ist, dass die meisten Teilnehmenden in einem fortdauernden Beschäftigungsverhältnis standen, in dem eine

längere Arbeitszeit nicht möglich war. Auch konnte nicht festgestellt werden, ob das Modellprojekt nachhaltige Effekte auf das Arbeitsvolumen der Teilnehmenden hat. Zwar erwartete knapp ein Drittel der Befragten keine Änderungen ihres Arbeitsvolumens nach Beendigung des Modellprojekts. Nahezu die Hälfte wusste aber noch nicht, wie sich ihr Beschäftigungsumfang weiter entwickeln wird. Von der Frage der Nachhaltigkeit hängt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ab. Wenn der höhere Beschäftigungsumfang auch über zwei bis vier Jahre nach der Förderung bestehen bleibt, ergeben sich für den Staat fiskalische Mehreinnahmen durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die dreimal so hoch sind wie die Kosten der Förderung.

Diese Rechnung setzt jedoch voraus, dass keine Mitnahmeeffekte vorhanden sind, der höhere Beschäftigungsumfang also ohne die Gutscheine nicht zustande gekommen wäre. Die überwiegende Mehr-

heit der befragten Personen hatte im Kontext des Modellprojekts erstmalig haushaltsnahe Dienstleistungen bezogen. Daher ist naheliegend, dass das Modellprojekt für die erstmalige Nutzung von haushaltsnahen Dienstleistungen ursächlich war. Da die Mehrheit der Befragten jedoch eine weitere Nutzung von haushaltsnahen Dienstleistungen nach Ende des Modellprojekts ausschloss, ist die mit dem Modellprojekt angestrebte Nachhaltigkeit infrage zu stellen.

→ Andrea Kirchmann/Andreas Koch/Michel Kusche/Marcel Reiner: Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen, IAW-Policy Report Nr. 17, Oktober 2019, <http://www.iaw.edu/index.php/aktuelles-detail/1151>

Ansprechperson:
Andrea Kirchmann
Tel. 07071 9896-33
andrea.kirchmann@iaw.edu

VORTRÄGE

5. September 2019

Natalie Laub: An economic approach to intergenerational justice – Generational Accounting. Workshop am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschafts- und Medienrecht der Universität zu Köln.

6. September 2019

Lukas Fervers: Qualitätssicherung in der Studienberatung – Chancen und Grenzen unterschiedlicher methodischer Zugänge. Tagung der Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen (GIBET) e.V., Köln.

13. September 2019

Lukas Fervers: Does psychological counselling foster STEM choice and reduce the gender gap? Evidence from a randomized controlled trial. Jahreskonferenz des European Consortium for Sociological Research, Lausanne.

20. September 2019

Jochen Späth: Die Attraktivität von Pflegeberufen, Versorgung und Teilhabe im

Alter. Gemeinsame Fachtagung der Sektionen III und IV der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie, Berlin.

23. September 2019

Andreas Koch: Strukturbericht Region Stuttgart 2019. Schwerpunkt: Mobilitätsdienstleistungen. Forum zum Strukturbericht Region Stuttgart, Stuttgart.

25. September 2019

Andrea Kirchmann: Vorstellung der Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“. Forum Chancengleichheit im Erwerbsleben, Ministerium für Arbeit, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

11. Oktober 2019

Andreas Koch: Bedeutung industrieorientierter Dienstleistungen in Nordrhein-Westfalen. Wirtschaftspolitischer Gesprächskreis des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

12. Oktober 2019

Andreas Koch: Transformation der Mobilitätswirtschaft – Regionale Perspektiven am Beispiel der Region Stuttgart. Tagung „Gutes Leben ohne Wachstum – Ansätze für gerechte Transformationsprozesse“, Evangelische Akademie Bad Boll.

17. Oktober 2019

Andreas Koch: Die Region Stuttgart auf der Suche nach Wegen in eine nachhaltige Zukunft – Einblick in die zentralen Ergebnisse des Strukturberichtes Region Stuttgart 2019. Workshop von BUND und Wirtschaftsförderung Region Stuttgart.

Impressum

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen
Schaffhausenstraße 73, 72072 Tübingen
Tel. 07071 9896-0, Fax: 07071 9896-99
iaw@iaw.edu, <http://www.iaw.edu>

Verantwortlich: Prof. Dr. Bernhard Boockmann
(Wissenschaftlicher Direktor)

Die IAW-News werden vorzugsweise per E-Mail versandt.